

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

24.06.03 Rechtsformänderung Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Parlament:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Zustimmung zur Gründung der GWVZO AG und Beauftragung des Stadtrats mit der Unterzeichnung der Interkommunalen Vereinbarung (IKV).
3. Genehmigung einer Beteiligung von 168'000 Franken (8'400 Namensaktien / 17.25 % des gesamten Aktienkapitals) am Aktienkapital der GWVZO AG.
4. Beauftragung des Stadtrats, die Vorlage den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

Begründung

Der Stadtrat stellt fest, dass mit der Revision des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich per 1. Januar 2018 die heutige Rechtsform der "Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland" (GWVZO) als einfache Gesellschaft für die Beteiligten nicht mehr möglich ist. So würde u.a. der administrative Aufwand für die politischen Gemeinden sehr stark ansteigen und die Finanzierung der immer zahlreicher werdenden Erneuerungsprojekte ohne Rechtsformänderung durch die neuen Vorgaben enorm erschwert. Die Führungsorgane der beteiligten Gesellschafterinnen beabsichtigen daher, die einfache Gesellschaft per 1. Januar 2025 in die nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft "Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland AG" (GWVZO AG) zu überführen. Gemäss Stadtrat wird damit gewährleistet, dass eine langfristig sichere Wasserlieferung an die Wasserversorgungen der verschiedenen Beteiligten auch in Zukunft effizient erfolgen kann. Durch die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wird eine höhere Flexibilität bei der Finanzierung und Umsetzung der künftigen Investitionen ermöglicht. Benötigte Geldmittel können damit bei den Aktionären oder auch am Kapitalmarkt relativ einfach beschafft werden. Zudem können alle heutigen Gesellschafterinnen entsprechend berücksichtigt und gleichberechtigt in die neue Rechtsform eingebunden werden.

Der Stadtrat anerkennt, dass durch die Rechtsformänderung das demokratische Mitspracherecht der Bevölkerung der einzelnen Gemeinden vermindert wird. Er ist allerdings überzeugt, dass dem durch klare statutarische Zielsetzungen ausreichend Rechnung getragen werden kann. Das Ziel ist, eine nicht gewinnorientierte und nach den Regeln der Technik wirtschaftliche Wasserversorgung sicherzustellen. Der Stadtrat beantragt dem Parlament bzw. den Stimmberechtigten, die Interkommunale Vereinbarung (IKV) und damit die Gründung der GWVZO AG zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat sich Projekt vorstellen lassen und das Vorhaben geprüft. Sie war beeindruckt von der informativen Präsentation und den zur Verfügung gestellten Materialien. Dass die Rechtsformänderung benötigt wird, ist in der Kommission unbestritten. Einzig die geäusserte Absicht des Stadtrats, möglichst eine Unternehmerin oder einen Unternehmer als Vertretung der Stadt in den Verwaltungsrat zu wählen, bedarf in den Augen der RPK einer genaueren Betrachtung. Die Kommission

sollte deshalb bei Gelegenheit Informationen darüber erhalten, wie diese Aktionärsvertretung im Verwaltungsrat instruiert werden könnte und wie in einer solchen Konstellation der Informationsfluss in den Stadtrat gewährleistet bleibt. Dies steht allerdings nicht direkt mit dem Geschäft im Zusammenhang. Die Kommission unterstützt deshalb den stadträtlichen Antrag.

Die RPK beantragt dem Parlament somit, der Gründung der GWVZO AG und der Unterzeichnung der Interkommunalen Vereinbarung (IKV) zuzustimmen und die Beteiligung am Aktienkapital der GWVZO AG in Höhe von 168'000 Franken zu genehmigen.

Wetzikon, 6. Mai 2024

Rechnungsprüfungskommission

Sven Zollinger
Präsident

Christoph Schreiber
Kommissionsschreiber